

Auszug aus dem Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“

bezogen auf die eingebrachten Ressourcen des Kreises Bergstraße

Ganztagesbetreuung für Kinder gewinnt einen immer höheren Stellenwert für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist notwendig für die Integration von sozial benachteiligten Kindern in der Gesellschaft.

Um die in diesem Zusammenhang im Kreis Bergstraße gewünschten Betreuungs- und Unterstützungsangebote zu ermitteln, wurden vom 20.05.2008 bis 18.06.2008 Zukunftskonferenzen zum Thema „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ veranstaltet. Alle, die sich im Landkreis mit Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zu zehn Jahren befassen, waren eingeladen, ihre Wünsche und Bedürfnisse für einen „Familienfreundlichen Kreis Bergstraße“ zu sammeln. Ca. 700 Vertreterinnen und Vertreter aus der Elternschaft, den Kommunen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Schulverwaltung, Jugendhilfe und Initiativen kamen der Einladung nach, um gemeinsam entsprechende Bedarfe zu formulieren.

Basierend auf den Ergebnissen der regionalen Zukunftskonferenzen wurde unter Federführung des Jugendamtes und der Schulabteilung ein Konzept entwickelt. Dieses Konzept gibt dem Vorhaben ein gemeinsames Dach, unter dem sich die verschiedenen Akteure in ihren Zielsetzungen, Standards und Finanzierungsmöglichkeiten abstimmen, um einen qualitativ hochwertigen, flexiblen und bedarfsgerechten Auf- bzw. Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten für alle Kinder im Kreis Bergstraße zu erreichen. Bezogen auf den Kreis fokussiert das vorliegende Papier auf die Bereiche und Zielgruppen, für die der Kreis zusätzliche Mittel bereitstellen wird. Damit soll die Zeit bis zur flächendeckenden Einrichtung von Ganztagschulen gestaltet werden.

1. Formulierter Bedarf aus den Zukunftskonferenzen

Die insgesamt formulierten Bedarfslagen sind dem Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ zu entnehmen. Darin sind auch die nachfolgend genannten Bedarfslagen enthalten, die der Kreis Bergstraße mit Förderleistungen künftig zusätzlich unterstützen wird:

Integrationsplätze

- Auf- und Ausbau von Integrationsplätzen für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren und Grundschulkindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Betreuungsangebote Grundschulen

- Gewährleistung durchgängig einheitlicher Betreuungszeiten sowie Qualitätsstandards für die Betreuung von Grundschulkindern und eine kindgerechte Gestaltung des Übergangs von Kindergartenkind zum Schulkind.

Optimierte Informations- und Handlungsstrukturen

- Wunsch nach umfassenden und transparenten Informationen über bestehende kommunale und kreisweite Angebote (optimierter Internetauftritt).

Aus diesen formulierten Bedarfen wurden die folgenden Mindeststandards abgeleitet.

1.1 Konzeptionelle Mindeststandards

Integrationsplätze

- **Für Kinder unter drei Jahren**

Analoge Anwendung der Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“ des Landes Hessen aus dem Jahr 1999.

- **Grundschul Kinder**

Zusätzliche 5 bis 10 Fachkraftstunden je Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Basis der Rahmenvereinbarung „Integrationsplatz“ bezogen auf den spezifischen Förderbedarf und die Betreuungszeit des Kindes an den Schulen, die gemeinsamen Unterricht anbieten.

Betreuungsangebote an Grundschulen

Alle ganztägigen Angebote sollen insbesondere folgende einheitliche **Mindeststandards** anerkennen:

- Ganztägige Angebote dauern bis mindestens 16:30 Uhr.
- Alle ganztägigen Betreuungsangebote haben verlässliche Mindestöffnungszeiten.
- Flexible Öffnungszeiten und Betreuungsmöglichkeiten für Notfälle werden angeboten.
- In allen ganztägigen Angeboten wird die Mittagessensversorgung sichergestellt.
- Auch in Ferien- und Schließzeiten besteht ein verlässliches Angebot.
- Pädagogische Angebote werden durchgängig für alle Altersgruppen in der jeweiligen Kommune aufeinander abgestimmt.
- Betreuungsschlüssel in der Grundschulbetreuung mit mindestens zwei Betreuungspersonen für 20 bis 25 Kinder, davon mindestens eine Fachkraft. (sh. Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 28.6.2001, geändert durch Gesetz vom 18.12.2006).
- Kindgerechte Räumlichkeiten sind zu gewährleisten.
- Hausaufgabenbegleitung wird im Rahmen der Grundschulbetreuung angeboten.

2. Zielvorhaben, Handlungsziele, Evaluation

Verwaltungsintern wurden Ziele entwickelt, deren Umsetzung im Rahmen der Evaluation überprüft wird.

Ausbau von Angeboten für Integrationskinder

Die Bearbeitung und Umsetzung dieses Handlungsziels ist u. a. ein Auftrag der neu eingerichteten interdisziplinären Planungsgruppe „Bildung, Betreuung & Erziehung“. Entsprechende Kennzahlen zur Zielerreichung werden dort entwickelt.

Ausbau der Schulkindbetreuungen an Grundschulen

Bis zum Jahre 2010 sind an 20% der 48 Grundschulen im Kreis Bergstraße Schülerbetreuungsangebote nach den Mindeststandards eingerichtet. Mit den einzelnen Schulen und Trägern sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird, auf Basis der Erfahrungen der bislang schon eingerichteten Tandems, im Rahmen von verbindlichen Kooperationen in 20% der Grundschulen im Jahre 2010 neu gestaltet.

Bis zum Jahr 2013 besuchen Lehr- und Betreuungskräfte aller Grundschulen mit Schulkindbetreuung gemeinsame Fortbildungen.

Optimierte Informations- und Handlungsstrukturen

Initiierung und Begleitung kommunaler Foren, Trägerkonferenzen zur örtlichen Vernetzung und fortlaufenden Optimierung der Betreuungsangebote.

Optimierung der Informationsstrukturen, z.B. durch Benennung von Ansprechpartnern in den Kommunen und kreisweit.

3. Umsetzung und Finanzierungsmittel des Kreises

Umsetzung

Im Kreis bieten bereits die Melibokusschule Zwingenberg, die Schlossschule Hepenheim, die Joseph-Heckler-Schule Bensheim, die Schillerschule Bürstadt sowie die Goethe- und Schillerschule Lampertheim jeweils eine Schülerbetreuung mit Fachpersonal an, die vom Kreis bezuschusst werden. Außerdem sind nach jetzigem Stand bereits vier Grundschulen im Landesprogramm „Ganztagsprogramm nach Maß“ und erhalten Landes- und Kreismittel zur Finanzierung dieses Angebotes. Darüber hinaus haben sich drei Grundschulen dahingehend weiterentwickelt, aus eigener Initiative heraus ein ganztägiges Angebot entsprechend den Vorgaben des Landesprogramms „Ganztagsprogramm nach Maß“ anzubieten ohne jedoch im Programm aufgenommen zu sein. Diese Schulen erhalten zwar keine Landesmittel, allerdings gewährt der Kreis diesen Schulen einen Zuschuss zur Finanzierung des nichtpädagogischen und pädagogischen Personals.

Für die Betreuungsangebote an den restlichen 35 Grundschulen leistet der Kreis keinen finanziellen Zuschuss. Diese Schulen können wie alle betreuenden Grundschulen derzeit lediglich freie Räumlichkeiten in den Schulen für das Betreuungsangebot kostenfrei nutzen.

In der Übergangszeit bis zu einem landesweiten Ausbau der Ganztagschulen wird der Kreis diese Schulen zusätzlich unterstützen und im Sinne eines wohnortnahen Angebotes zumindest an je einer Grundschule in den 22 Städten und Gemeinden eine Einrichtung fördern, die ein Ganztagsangebot mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung entsprechend der Mindeststandards anbietet. Ein Einstieg soll in 2009 mit mindestens 10 Grundschulen erfolgen. Bewerben sich mehr Schulen für die Kreisförderung als Mittel bereit stehen, wird in Abstimmung mit der betreffenden Kommune und den jeweiligen Schulen eine Auswahl getroffen. Hierbei werden u.a. Aspekte wie das erhöhte Aufkommen an Hilfen für Erziehung, bereits vorhandene Kooperationsstrukturen mit der Kommune und anderen Einrichtungen sowie freie Raumkapazitäten zugrunde gelegt.

Finanzierung

• Integrationsplätze

Für die Bereitstellung von Integrationsplätzen sind folgende jährliche Kosten kalkuliert:

- für Kinder unter drei Jahre	250.665 Euro p.a.*)
- für Grundschulkinder	167.110 Euro p.a.
Gesamtkosten Integrationsplätze	417.775 Euro p.a.

- **Grundschulen**

Da die Mindeststandards in ihrer Ganzheit an den wenigsten Schulen bislang erfüllt sind, führt ihre Einführung zu einer qualitativen und zeitlichen Aufwertung der derzeit vorhandenen Angebote und ist mit einem finanziellen Mehraufwand des Trägers verbunden, der je nach bisherigem Angebot sehr unterschiedlich hoch sein kann.

Die jährlichen Kosten für die Erfüllung der Mindeststandards berechnen sich wie folgt:

- Personalkosten für eine Fachkraft 24.000 Euro
 - Personalkosten für eine weitere Betreuungskraft 10.000 Euro
 - Kosten für Personal Mittagsversorgung pro Gruppe: 6.700 Euro
- Gesamtkosten pro Gruppe: 40.700 Euro**

Der Kreis unterstützt diese Angebote, unter der Maßgabe, dass sie die Mindeststandards erfüllen, einheitlich mit einem Zuschuss in Höhe von **16.000 Euro** jährlich.

Die Schulen bringen diese ihr zur Verfügung gestellten Kreismittel im Rahmen der Organisation des Angebotes gegenüber dem Träger des Betreuungsangebotes ein und belegen einmal jährlich mit einem Sachbericht, dass die Mindeststandards erfüllt werden.

Der verbleibende Kostenanteil in Höhe von 24.700 Euro im Jahr ist von den Eltern zu finanzieren. Je nach Gruppengröße entsteht dafür ein Monatsbeitrag zwischen 82,00 und 103,00 Euro.

Bei einem kreisweit flächendeckenden Angebot würden sich die auf ein Jahr bezogenen Gesamtkosten des Kreises, jeweils eine Gruppe pro Schule vorausgesetzt, wie folgt darstellen:

35 Schulen x 16.000 Euro= 560.000 Euro

Als Einstieg werden für das Schuljahr 2009/10 insgesamt **320.000 Euro** zur Verfügung gestellt. Damit können mindestens 10 Grundschulen mit insgesamt max. 20 Gruppen, welche die Mindeststandards erfüllen, finanziert werden. Richtet alternativ jede Grundschule nur eine Gruppe entsprechend der Mindeststandards ein, ist eine Finanzierung von maximal 20 Schulen möglich.

Gesamtmehraufwand im Schuljahr 2009/10 für den Kreis

Zuschüsse Schulen 320.000 Euro
Integrationsplätze 417.775 Euro

Gesamt 737.775 Euro

*) In Anwendung der Rahmenvereinbarung des Landes Hessen für die Integrationskinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird diese Zielgruppe einzelfallbezogen nach SGB XII bereits durch den Kreis entsprechend gefördert.